

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **17 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn auch inzwischen ein Waffenstillstand zustande gekommen ist, dem voraussichtlich in nächster Zeit ein Friedensschluß folgen wird, so wird dadurch die Bedeutung des Meliorationswesens kaum eine merkbare Einbuße erleiden. Ein dauernder Friede ist wenig wahrscheinlich; die Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande wird für längere Zeit durch politische Wirren und durch unzureichende Verkehrseinrichtungen zu Wasser und zu Lande in hohem Maße erschwert sein und die Schuldenlast der fremden Staaten wird diese zur Einführung hoher Ausfuhrzölle zwingen. Im eigenen Lande aber haben die Ereignisse der jüngsten Zeit mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß im Bauernstande die staatliche Ordnung die zuverlässigste Stütze besitzt. Durch Meliorationen ausgedehnte Sumpfgebiete in Kulturland umzuwandeln, bedeutet daher nicht nur eine Vermehrung der inländischen Lebensmittelproduktion, sondern auch eine Mehrung des bodenständigen Bauernstandes und damit eine Konsolidierung des gesamten Staatsorganismus. Wir haben daher allen Grund, auch fernerhin in ungeschmälertem Maße den Bodenverbesserungen unsere Aufmerksamkeit zu schenken. Zw.

Kleine Mitteilungen.

Vermessungen für die Meliorationen im Lauchetal (Thurgau).

Die im November 1918 zur Submission gelangten Vermessungsarbeiten für die Meliorationen im Lauchetal sind von der Taxationskommission des ostschweizerischen Geometervereins taxiert worden. Die festgesetzten Einheitspreise sind so niedrig als möglich gehalten worden; wenn man in Betracht zieht, daß diese Arbeiten im Winter ausgeführt werden müssen und eine sehr kurze Frist eingeräumt ist, dürften dieselben eher höher sein.

Der Kulturingenieur des Kantons Thurgau glaubt nun aber, diese Preise seien übersetzt und wendet alle Mittel an, die Arbeiten unter der Taxation vergeben zu können.

Wir warnen hiemit sämtliche Kollegen vor einer Unterbietung in *ihrem eigenen Interesse* und machen auch auf die bezüglichen Artikel des Taxations-Reglementes des Schweizerischen Geometervereins aufmerksam. Halten Sie treu zur Fahne;

Sie helfen uns damit, ein großes Uebel im Submissionswesen, das auf diesem Gebiete im Kanton Thurgau schon lange besteht, zu bekämpfen.

Wir sehen uns gezwungen, auf diesem Wege an die außerkantonalen Kollegen zu gelangen, um die Praktiken obgenannter Amtsstelle bekämpfen zu können und wir werden wohl auch noch den Weg in die Presse nehmen müssen.

Für die Taxationskommission
des ostschweizerischen Geometervereins,
Der Obmann: *G. Schweizer-Walt*.

Hochschulnachrichten.

Herr Oberst Girsberger, Kulturingenieur des Kantons Zürich, ist infolge steigender Inanspruchnahme durch sein Amt als Dozent für kulturtechnische Fächer und Katasterwesen an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zurückgetreten.

Es ist sehr zu bedauern, daß dieser hervorragende Vertreter der kulturtechnischen Praxis gerade in dem jetzigen Augenblick, wo die Kulturtechnik große Landesaufgaben zu erfüllen hat, seine fruchtbare Lehrtätigkeit niederlegen muß. Wir begreifen seinen Entschluß, hoffen aber, daß wenn die jetzige große Arbeitslast, die auf Herrn Oberst Girsberger lastet, wieder normaler geworden, er auf seinen Entschluß zurückkommen wird.

Der Schweizerische Schulrat hat Herrn D. Fehr, Chef des städtischen Vermessungsamtes Zürich, einen Lehrauftrag für Katasterwesen für das laufende Wintersemester erteilt.

Wir freuen uns über die Anerkennung der Autorität, welche unserem verehrten Ehrenmitgliede dadurch von seiten der Behörden unserer Eidgenössischen Technischen Hochschule zu teil geworden ist. Wir zweifeln nicht, daß seine hervorragenden Kenntnisse und seine reiche Erfahrung auf dem Gebiete des Katasterwesens den Studierenden des Vermessungswesens viele Anregung bieten werden.

Adressänderung.

Harsch Fritz, Grundbuchgeometer, Friedhofstr. 87, Winterthur.
